

Wasserverband Nettelnburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitglied im Hamburgischen Wasserverbandstag

*Der Vorsteher: Guido Thürnagel, Katendeich 54, 21035 Hamburg; wvnettelnburg@web.de
<http://www.scotland.de/wasserverband-nettelnburg/>*

Hamburg, den 10. März 2011

Verschmelzung von Flurstücken

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

die Erhebung der Mitgliedsbeiträge ist an die Flurstücke gekoppelt. Einige Grundstücke in Nettelnburg bestehen aus mehreren, zum Teil sehr kleinen Flurstücken, für die jeweils einzeln die Grundmitgliedsbeiträge erhoben werden müssen, sofern diese Flurstücke nicht an einem Graben liegen. Dies wird oft als ungerecht empfunden, da dadurch Grabenanlieger mit ihren nicht am Graben liegenden Flurstücken in die Situation kommen, mit Sach- und Geldbeitragslast belegt zu werden. Um dieses zu ändern, bittet der Wasserverband die Betroffenen die Flurstücke miteinander zu verschmelzen. Zuständige Einrichtung für diese Verschmelzung ist der

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV)

Sachsenfeld 7

20097 Hamburg (S-Bahn Hammerbrock)

Tel. 42826-5200

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 8-13 Uhr, Di und Do 8-16 Uhr

Um die Flurstücksverschmelzung zu beantragen, müssen Sie einen Nachweis vorlegen, dass Sie Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigter des Grundstückseigentümers sind. Nach unseren Informationen wird ein derartiger Antrag gebührenfrei bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Thürnagel

Verbandsvorsteher